

Leistungsbeschreibung

Ausschreibung Befestigungstechnik
für die Einkaufskooperation der Wasserverbände
(WVER, Erftverband, LINEG, Niersverband, StEB Köln)
2026

Bearbeiter	Leistungsbeschreibung	Stand:	Seite
EKOOP		09/2026	1/10

Gliederung der Leistungsbeschreibung

1. Art und Umfang der Leistung
2. Beschreibung, Aufbau und Auswertung des LV
3. Elektronischer Katalog
4. Vertragsbedingungen
5. Rechnungsstellung
6. Sonstige Bestimmungen

Bearbeiter	Leistungsbeschreibung	Stand:	Seite
EKOOP		09/2026	2/10

1. Art und Umfang der Leistung:

Die Wasserverbände der Einkaufskooperation (WVER, Erftverband, LINEG, Niersverband, StEB Köln) beabsichtigen einen Rahmenvertrag für Befestigungstechnik für eine Laufzeit von vier Jahren abzuschließen.

Der Rahmenvertrag beginnt am 01.01.2027 und endet am 31.12.2030 automatisch und bedarf keiner Kündigung.

Mit Ihrem Angebot sichern Sie eine vollumfängliche Erfüllung der dort aufgeführten Mindestanforderungen des von Ihnen angebotenen Produktes zu.

Die aufgeführten Bedarfsmengen sind Schätzwerte, die voraussichtlich im Verlauf von vier Jahren anfallen. Der Auftragnehmer hat keinen Rechtsanspruch auf die vollständige Ausschöpfung der aufgeführten Rahmenvertragsmengen.

Die im Preis-/Leistungsverzeichnis aufgeführten Lagerartikel bilden einen repräsentativen Warenkorb, der ca. 46% des Gesamtumsatzes und 15% des Produktportfolios abbildet und im Rahmen dieser Ausschreibung bewertet wird.

Erfüllungsort sind die Anlieferstellen der o.g. Wasserverbände.

2. Beschreibung, Aufbau und Auswertung des LV:

Beschreibung des Leistungsverzeichnisses:

Die Preise sind in € und als Nettopreise, d. h. ohne Umsatzsteuer anzubieten.

Es besteht keine Garantie für die Abnahme der dort gelisteten Artikel und Mengen.

Gewertet wird die Gesamtsumme aller Positionen.

Aufbau des Leistungsverzeichnisses:

Das Leistungsverzeichnis enthält insgesamt 16 Spalten, die nachfolgend und vollumfänglich Erläutert werden:

Spalte	Bezeichnung	Erläuterung
1	Position	Fortlaufende Nummerierung
2-6	Artikelnummer	Verbandsspezifische Artikelnummer, die als Kundenartikelnummer in allen Geschäftsprozessen und in der Anbindung des Webshops zu berücksichtigen ist.

7	Kategorie	Grobkategorisierung des anzubietenden Artikels
8	Artikelbeschreibung	Erschöpfende Artikelbeschreibung. Mit Ihrem Angebot sichern Sie eine vollumfängliche Erfüllung der Mindestanforderungen des von Ihnen angebotenen Produktes zu.
9	Geschätzter Bedarf auf 4 Jahre	Geschätzte Menge, die im Laufe der Vertragslaufzeit von 4 Jahren anfällt. Eine Abnahmeverpflichtung besteht hierzu nicht.
10	Ihre Artikelnummer [Bieterangabe]	Ihre interne Artikelnummer zur späteren Verwendung im Geschäftsprozess.
11	EAN-Nummer [optionale Bieterangabe]	Falls verfügbar, geben Sie bitte hier die zum Artikel dazugehörige EAN-Nummer an. Dies ist ein <u>kein</u> Pflichtfeld.
12	Ihre Verpackungseinheit [Bieterangabe]	Zur Berücksichtigung zukünftiger Bestelllosgrößen.
13	Listenpreis in € [Bieterangabe]	Preis ohne Berücksichtigung von Rabatten und Teuerungszuschlägen Bitte geben Sie den Preis in der Einheit „pro 100 Stück“ an.
14	Rabattgruppe [Bieterangabe]	Die Rabattgruppe ordnet dem Artikel einen definierten festen Rabattsatz zu. Dieser Rabattsatz ist für alle jeweiligen Artikelausführungen gültig. (z. B. gleicher Rabattsatz für unterschiedliche Längen des identisch beschaffenen Artikels). Die Rabattgruppen sind in der Anlage_2_Aufstellung_Rabattgruppen mit Ihrem kalkulatorisch berücksichtigten Rabatt zu hinterlegen.

15	Sondernettopreis [optionale Bieterangabe]	Sondernettopreis, der unter Berücksichtigung der definierten Rabattgruppe zzgl. Teuerungszuschlägen gewährt wird. Dies ist kein Pflichtfeld. Bitte geben Sie den Preis in der Einheit „pro 100 Stück“ an.
16	Artikelgesamtkosten in €	Multiplikation des Sondernettopreises mit dem geschätzten Bedarf aus Spalte 9. Wird kein Sondernettopreis gewährt, so wird der Listenpreis aus Spalte 13 zur Berechnung herangezogen. Diese Spalte ist formelbasiert und bedarf keiner Eintragung.

Ergänzend zu diesen Erläuterungen bedürfen ausgegraute Zellen keiner Eintragung oder beinhalten keine positionsspezifische Informationen.

Auswertung des Leistungsverzeichnisses:

Den Zuschlag erhält der Anbieter, der die niedrigste „Summe Gesamtkosten Brutto“ (Zelle P678) anbietet.

Zur Ermittlung dieser Kosten ist es notwendig ein weiteres Pflichtfeld mit dem gültigen Mwst-Satz zu befüllen (Zelle P677)

Generell ist zu beachten, dass die Summenwerte nicht dem Umsatz des zukünftigen Auftrags entsprechen, da die im Angebotsblatt aufgeführten Artikel einen Warenkorb repräsentieren, der die in Kapitel 1 dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Parameter erfüllt.

3. Elektronischer Katalog

Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb ist die Möglichkeit zur Stellung eines kostenlosen elektronischen Kataloges (Onlineshop) mit (OCI) Schnittstelle zu dem bei den Auftraggebern eingesetzten Warenwirtschaftssystem SAP. Mit der Angebotsabgabe ist eine Teststellung der OCI-Schnittstelle bereitzustellen.

Für das Anlegen von Materialstämmen müssen entsprechende Daten in BME CAT, CSV oder Ähnliche Formate vom Auftragnehmer auf Anforderung kurzfristig und kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

Bearbeiter	Leistungsbeschreibung	Stand:	Seite
EKOOP		09/2026	5/10

Der Onlineshop muss folgende Voraussetzung erfüllen:

- Anzeige der SAP Materialnummer des entsprechenden Materials als Kundenartikelnummer.
- Suchfunktion mit der Möglichkeit zur Eingabe von Text, SAP Materialnummer
- Anzeige von Nettopreis pro Stück oder Verpackungseinheit.
- Nicht gewünschte Artikel oder Artikelgruppen müssen pro User ausgeblendet werden können
- Übernahme des Warenkorbes über OCI Schnittstelle nicht als Bestellung, sondern als Bestellanforderung
- Einwahl von allen Dienststellen der Verbände mit einer Kennung pro Verband
- Alle Artikel des Rahmenvertrags sind incl. Rabatt im Onlineshop gepflegt
- Während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung benötigtes Material, welches nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt ist, wird nach Vereinbarung nachgepflegt.

Zusätzlich zu dem mit einer OCI-Schnittstelle angebundenen Onlineshop verpflichtet sich der AN, im Falle einer Beauftragung, einen digitalen Katalog vollumfänglich gemäß den Vorgaben gesondert für die Verbände WVER, StEB, Erftverband und Niersverband kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Interner digitaler Katalog (Anhang 1_Katalogvorlage)

Für den digitalen Katalog mit Materialnummernverknüpfung ist dieser Ausschreibung der „Anhang_1_Katalogvorlage“ beigelegt. Diese Datei ist erst nach Aufforderung durch die Verbände vom beauftragten Bieter auszufüllen. An dieser Stelle im Angebot soll von den Bietern nur der Aufwand zur Erstellung des digitalen Kataloges bewertet werden.

Bei der beiliegenden Vorlage (Anhang 1) gilt es Folgendes zu beachten:

In der Vorlage gibt es Datenfelder, die zwingend vom beauftragten Bieter auszufüllen sind (z.B. Lieferanten-Artikelnummer) und Felder, die optional ausgefüllt werden können (z.B. Mindestmenge)

4. Vertragsbedingungen

Preisgestaltung

Die angebotenen Einstandspreise sind Festpreise für die vertragliche Leistung, durch die sämtliche Leistungen und Kosten des Auftragsnehmers abgegolten sind.

Die Preise sind unter Berücksichtigung der Liefer- und Zahlungsbedingungen zu kalkulieren.

Ein Mindestbestellwert oder Mindermengenzuschlag wird nicht vereinbart. Durch das angestrebte Ziel der Bestellkostenoptimierung sind die Auftraggeber bemüht Kleinstbestellungen zu vermeiden.

Die angegebenen Rabatte für die Rabattgruppen gelten für die gesamte Vertragslaufzeit und sind in der Anlage_2_Aufstellung Rabattgruppe zwingend darzustellen.

Bearbeiter	Leistungsbeschreibung	Stand:	Seite
EKOOP		09/2026	6/10

Sämtliche Zuschläge wie Frachtkosten, Verpackungskosten, Teuerungszuschläge etc. sowie sämtliche Nebenkosten, die zur sach- und fachgerechten Durchführung der geforderten Lieferung erforderlich sind mit einzukalkulieren.

Preisanpassungen können von jeder Vertragspartei verlangt werden.

Grundlage für die Berechnung der Preisgleitklausel sind die vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Werte des harmonisierten Verbraucherpreisindizes (Code 61121-0002):

[GENESIS-Online - Tabelle 'Harmonisierter Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate'](#)

Formel für die Preisanpassung:

$$P_1 = P_0 * (0,3 + 0,7 * HVPI_1 / HVPI_0)$$

Hierbei bedeuten:

P_1 = Preis für die neue Vertragsperiode

(setzt sich aus einem fixen Anteil von 30 % und einem variablen Anteil von 70 % zusammen.)

P_0 = Preis der Vorperiode

$HVPI_1$ = Ø-Wert des harmonisierten Verbraucherpreisindex der Referenzperiode

$HVPI_0$ = Wert harmonisierter Verbraucherpreisindex der Vorperiode

Als Ausgangsgröße wird der Preisindex des Monats 07 / 2026 (103,20) festgelegt.

Für die erste Preisanpassung stellt dieser Index den Index der Vorperiode dar.

P_0 ist bei der ersten Preisanpassung zum Vertragsstart der Angebotspreis.

Die Referenzperiode bezeichnet immer den Zeitraum der letzten 6 Monate, gerechnet ab dem vorvorletzten Monat vor dem Stichtag der neuen Preisgültigkeit.

Beispiel: Preisanpassung zum 01.01.2029

Referenzperiode: Mai 2028 - Oktober 2028

Die Anwendung der Preisgleitklausel kann nur alle 12 Monate zum 01.01. eines Jahres stattfinden.

Die erste Preisanpassung kann somit frühestens zum 01.01.2028 durchgeführt werden.

Eine Anpassung der Preise findet nicht automatisch statt, sondern setzt einen ausdrücklichen, schriftlichen Antrag voraus. Der jeweilige Antrag muss bis spätestens 01.12. des jeweiligen Vertragsjahres eingereicht sein. Unterbleibt ein rechtzeitiger Antrag gilt der bisherige Preis für weitere 12 Monate.

Ist im Angebotsblatt ein Sondernettopreis hinterlegt, so wird hierauf die Preisgleitklausel angewendet. Ansonsten wird der Listenpreis zur Berechnung herangezogen.

Vor Inkrafttreten neuer Preise muss ein korrekter, aktualisierter und vollständiger Datensatz im Excel-Format für den elektronischen Einkaufskatalog dem Auftraggeber zugeschickt werden.

Bearbeiter	Leistungsbeschreibung	Stand:	Seite
EKOOP		09/2026	7/10

Da es sich bei dem genannten Beschaffungsvolumen um ein bedarfsabhängiges Volumen handelt, folgt hieraus keine konkrete Abnahmeverpflichtung.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand richtet sich nach dem jeweiligen Hauptgeschäftssitz des beauftragenden Vertragspartners.

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Für alle Lieferungen gilt als Lieferbedingung „CPT benannter Lieferort“ des jeweiligen Verbandes (Incoterms 2010). Es existieren ca. 100 Anlieferstellen, verteilt auf das jeweilige Verbandsgebiet.

Die Zahlung erfolgt nach vollständiger und ordnungsgemäßer Leistungserbringung sowie nach Eingang einer prüffähigen und den Anforderungen des Auftraggebers entsprechenden Rechnung.

Reporting

Auf Verlangen des Auftraggebers müssen Reports nach unterschiedlichen Parametern und in jedem Fall nach beauftragendem Wasserverband getrennt, elektronisch, ohne Einschränkung und sonstigen zusätzlichen Vereinbarungen innerhalb von 7 Tagen nach Aufforderung zur Verfügung gestellt werden. Diese Reports umfassen z. B. detaillierte Umsatz- und Verbrauchszahlen.

Bestellabwicklung

Bestellungen können online, per Fax oder per E-Mail übermittelt werden.

Die Reaktionszeit von Bestellzugang beim Auftragnehmer bis zur Auslieferung an der genannten Abliefersteile beträgt in der Regel **3 Werktage**.

Bei im Einzelfall auftretenden Lieferverzögerungen einzelner Artikel ist der zuständige Facheinkäufer des Auftraggebers umgehend zu informieren.

Bei Lieferverzögerungen ist eine Teillieferung der lieferbaren Artikel einer Bestellung durchzuführen.

Pro Bestellung wird jeweils eine Auftragsbestätigung, bevorzugt per E-Mail, zugeschickt.

Die Einzelheiten der Vertragsausführung werden zwischen den jeweiligen Vertragspartnern - jeweiliger Wasserverband und Auftragnehmer- vereinbart, sofern sie nicht durch die hier aufgeführten Vorbestimmungen abgedeckt sind.

5. Rechnungsstellung

Jeder Verband bestellt auf eigene Rechnung.

Die Rechnungsanschriften der Verbände lauten:

- WVER, Eisenbahnstraße 5 52353 Düren
- Erftverband, Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

Bearbeiter	Leistungsbeschreibung	Stand:	Seite
EKOOP		09/2026	8/10

- LINEG, Friedrich-Heinrich-Allee 64, 47475 Kamp-Lintfort
- Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Ostmerheimer Straße 555, 51109 Köln
- Niersverband, Am Niersverband 10, 41747 Viersen

Für jede Bestellung wird eine separate Gesamtrechnung erstellt. Teilrechnungen sind unzulässig. Der Lieferumfang muss für den Auftraggeber nachvollziehbar sein.

Auf Verlangen ist die Angabe der SAP-Bestell-Nummer des Auftraggebers auf Rechnungen erforderlich. Ohne diese Angabe ist ein Rechnungsausgleich nicht möglich und die Zahlung wird nicht fällig. Eine Information, ob die Angabe der Bestellnummer auf der Rechnung verlangt wird, erhalten Sie auf der jeweiligen Bestellung des jeweiligen Verbandes.

Sonstige Anforderungen, z. B. Rechnung in zweifacher Ausführung, ist der Bestellung des jeweiligen Verbandes zu entnehmen.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der WVER, die LINEG, die StEB und der Erftverband Rechnungen in elektronischer Form entgegennehmen können und dies auch favorisieren.

WVER: rechnungen@wver.de

Erftverband: rechnungseingang@erftverband.de

LINEG: Rechnungseingang@LINEG.de

StEB: Steb-me-buchhaltung@steb-koeln.de

Bei der Rechnungsstellung an die LINEG ist weiterhin zu beachten:

- Die XRechnung / Gutschrift ist im Hybridformat (XRechnung und angehängte PDF) und wird als XML-Datei an XRechnung@Lineg.de übermittelt.
- Die Rechnung / Gutschrift wird als PDF-Datei an Rechnungseingang@Lineg.de übermittelt.
- Pro E-Mail darf nur eine Rechnung / Gutschrift übermittelt werden.
- Neben den umsatzsteuerrechtlichen Rechnungsbestandteilen ist auf allen Rechnungen / Gutschriften die zehnstellige Bestellnummer der LINEG anzugeben (ohne Leerzeichen).
- Rechnungen sind ausschließlich an die oben genannten E-Mail-Adressen zu senden. Zusendungen anderer Belege an diese E-Mail-Adressen sind nicht zulässig.
- Rechnungen, die eine oder mehrere Bedingungen nicht erfüllen, gelten als nicht zugestellt, und die LINEG gerät nicht in Verzug.
- Die Zustimmung kann bei Nichtbeachtung entzogen werden.

Bei der Rechnungsstellung an den Erftverband ist weiterhin zu beachten:

Bearbeiter	Leistungsbeschreibung	Stand:	Seite
EKOOP		09/2026	9/10

- Alle Rechnungen sind dem Auftraggeber 1-fach einzureichen.
- Der Auftraggeber bevorzugt eine elektronische Rechnungslegung
- Die Rechnungsstellung kann im ZUG-FERD- oder X Rechnungsformat erfolgen
- auch eine Rechnungsstellung im PDF-Format ist akzeptabel
- Bei Auftragserteilung sind entsprechende Vereinbarungen zur Rechnungslegung mit der Abteilung Finanzen zu treffen

6. Sonstige Bestimmungen

Sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer anzufertigenden Dokumente sind in deutscher Sprache abzufassen. Gleiches gilt für den gesamten Schriftverkehr zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

Außerdem findet die Kommunikation in deutscher Sprache statt.

Dem jeweiligen Verband sind feste und qualifizierte Ansprechpartner/Innen im Innen- und Außendienst mit Vertretung bei Auftragsvergabe zu benennen.

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers, die in der direkten Auftragsverarbeitung und im Beratungs-/Servicebereich tätig sind, verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse.

Bearbeiter	Leistungsbeschreibung	Stand:	Seite
EKOOP		09/2026	10/10